

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Rheinau

### Stille Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023-2027

Aufgrund der Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge vom 8. Dezember 2022 liegt nach Ablauf der Nachfrist für die am Sonntag, 12. März 2023 stattfindende Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023-2027 folgender definitiver Wahlvorschlag vor:

- **Kaiser Karin, 1961, Arzthelferin, wohnhaft in Rheinau, von Warendorf DE**

Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen ist nur diese Person definitiv zur Wahl vorgeschlagen. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die Politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat Rheinau beschliesst:

Als Mitglied der Synode für die Amtsdauer 2023 - 2027 wird als gewählt erklärt:

- **Kaiser Karin, 1961, Arzthelferin, wohnhaft in Rheinau, von Warendorf DE**

Gegen diesen Entscheid kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Februar 2023

Gemeinderat Rheinau